

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 14. November 2018

573. 2018/77

### **Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018: Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Stefan Urech (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3798/2018): Diese Motion geht zurück auf einen Artikel im Tages-Anzeiger mit dem Titel «856 000 Franken zum Abgang» vom vergangenen Februar. Darin ging es um die abtretende Stadträtin Claudia Nielsen und ihre Abgangsentschädigung in dieser Höhe. Das hat Peter Schick (SVP) und mich leer schlucken lassen. Dabei ging es nicht um die SP-Parteizugehörigkeit Niensens oder die Qualität ihrer Arbeit, wir hätten auch bei einem SVPlar mit makellosem Leistungsausweis genauso reagiert. Wir stiessen bei unseren Nachforschungen auf die Verordnung über die Abgangsentschädigungen und deren Artikel 5, der besagt, dass Stadträte bis zu 4,8 Jahresbruttolöhne als Abgangsentschädigung erhalten könnten – je nach Kombination von Alter und Dienstalder. Der Stadtrat begründet das in dieser Motionsantwort damit, dass man das Geld als Überbrückung der Zeit benötige, bis man den Weg zurück in den Arbeitsmarkt gefunden habe – gerade, weil man mit dem politischen Mandat als Stadtrat eine Weile brauche, um wieder zurück zu finden. Gerade bei Stadträten Ü50 sei dies schwierig, was besonders die Höhe der Abgangsentschädigungen legitimiere. Man kann das Ganze aber auch aus einer anderen Perspektive betrachten: Als Stadtrat erarbeitet man sich über die Jahre ein Netzwerk, das man auf dem Arbeitsmarkt sonst kaum findet. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen bei den amtierenden Stadträten, dass sie eines Tages, wenn sie zurücktreten, mit ihren Erfahrungen und ihrem Netzwerk eine Weiterverpflichtung finden. Der ehemalige Stadtrat Martin Waser war 60 bei seinem Rücktritt und hat heute im Unispital eine Topposition inne mit einem Lohn von 120 000 Franken pro Jahr. Bald werden wir hier eine Weisung bearbeiten, die eine Sonderbewilligung schafft, damit er auch die AOZ präsidieren darf. Es wimmelt von Jobangeboten, auch für Ü50-Stadträte. Ich habe jetzt zwei Beispiele von SP-Seite gebracht, aber wie es ein beliebter Kommentar unter dem Tages-Anzeiger-Artikel richtig sagte, ist das keine Frage von Links oder Rechts, sondern des richtigen Masses. Man sollte die Entschädigungen nicht komplett abschaffen, aber auf ein gesundes Mass reduzieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Für den Motionär ist es einfach und billig, lauter solcher Beispiele zu bringen. Er sagte, er würde das auch machen, wenn ein erfolgreicher SVP-Stadtrat solche Bezüge erhielt. Sie müssen hier ein Geschäft vertreten, bei dem es nicht darum

geht, ob Sie es auf der Strasse vertreten können oder nicht, sondern bei dem Sie die Regeln bestimmen, die die Qualifikation des Personals hier vorne mitbestimmt. Heute ist der Lohn der Stadträte schon durch den Deckel der 240 000 Franken eingeschränkt. Davon kann man gut leben, ich jammere nicht. Es ist aber eindrücklich, wie der ehemalige FDP-Stadtrat Andres Türler sagte, ihm hätten qualifizierte Leute abgesagt, weil es ihnen zu wenig Lohn war. Letztlich ist es so, dass sich aus jeder Partei qualifizierte Leute für dieses anspruchsvolle Amt melden. Ich weiss, dass es speziell ist, dass ich hier über eine Sache spreche, die mich selbst betrifft. Mein Fokus liegt aber nicht auf dem eigenen Interesse, sondern darauf, was gut für das Staatswesen ist. Wenn Sie die Bedingungen, die für dieses Amt gelten, immer weiter hinunterschrauben, dann tun Sie der Stadt Zürich keinen Gefallen. Schon heute beträgt die Differenz zum Regierungsrat 100 000 Franken. Ich gönne das den Regierungsräten, aber es hat irgendwann Auswirkungen auf das Ganze. Mit den Regelungen, die der Gemeinderat vor 14 oder 15 Jahren schon einmal bestimmt und dann angepasst hat, wollte er nicht, dass man möglichst viel Geld abkassiert, sondern dass die Leute nicht einfach nur bleiben, um ihre Altersvorsorge zu sichern. So weit ich das überblicken kann, steckten die Betroffenen – egal ob links oder bürgerlich – die Abgangsentschädigung in die Pensionskasse, um genau diese Altersvorsorge zu sichern. Das ist der eigentliche Zweck der Zahlung: Dass jemand, der früher zurücktritt, besser vermittelbar ist und jemand der später geht, aber noch nicht in die Frühpension geht, genügend abgesichert ist. Es gibt genügend Beispiele, bei denen die Leute Nachfolgelösungen hatten, das stimmt, aber es gibt eben auch die Beispiele, bei denen lange gesucht werden musste. Die paar 100 000 Franken, die Sie hier einsparen könnten, kosten die Stadt später viel, viel mehr, wenn Sie anschliessend Leute im Amt haben, die keine Ideen mehr haben oder ausgebrannt sind, aber einfach noch bleiben, weil es im Hinterkopf zu rechnen beginnt. Weiter finde ich es nicht korrekt, dass wir das Thema behandeln, während die RPK-Motion in der Kommission diskutiert wird. Wir haben dort gesagt, dass wir das nicht im Rahmen der Motion erfüllen, weil die Motionäre – ich zitiere Dr. Urs Egger (FDP) – gemeint haben, es ginge ihnen gar nicht darum, das sei so reingerutscht. Und jetzt kommt das Geschäft so quer rein. Es wäre besser, man würde das im Gesamten betrachten, so ist das von den parlamentarischen Abläufen her nicht sauber.

Weitere Wortmeldungen:

**Shaibal Roy (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Es ist störend, dass der Stadtrat in der Umsetzung der RPK-Motion den Teil in seiner Weisung komplett auslässt, der die Behördenmitglieder und ihre Abfindung betrifft. Auch wenn es vielleicht nicht der richtige Zeitpunkt ist und man den Vorschlag aus dem Finanzdepartement hätte abwarten sollen: jetzt haben wir hier einen Vorschlag, mit dem man eine Änderung vornehmen will. Einzig störend ist, dass es keine Flexibilität mehr geben soll in Bezug auf Alter und Dienstjahre. Diese Flexibilität wollen wir beibehalten – ob im gleichen Ausmass, das überlassen wir der Ausarbeitung – aber es soll definitiv nicht auf diese zwei Jahreslöhne begrenzt werden. Entsprechend stellen wir den Textänderungsantrag. Es soll auch so ausgestaltet werden, dass – sollten ehemalige Behördenmitglieder eine neue Tätigkeit übernehmen können – der Anspruch weiter gelten soll, aber gekürzt werden kann. Das soll beibehalten werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich will vorneweg klarstellen, warum das in der RPK-Motion beziehungsweise der Weisung nicht aufgetaucht ist. Als die ersten Entwürfe zirkulierten, habe ich informell signalisiert, der Stadtrat sei bereit, sie entgegen zu nehmen. Dort war der Passus mit den Behörden noch nicht drin. Dann kam der Passus rein und ich habe etwas Ärger mit meinen Kollegen gekriegt. Ich habe dann hier im Parlament thematisiert, dass diese Verordnung noch immer gültig sei, die das Parlament damals erst vor wenigen Jahren erlassen und bereits einmal revidiert hatte. Es haben mir verschiedene Exponenten hier signalisiert, dass es ihnen darum gar nicht gehe. Deshalb ist der Stadtrat nicht darauf eingegangen. Es kam kein Aufschrei zu diesem Punkt, als diese Motion überwiesen wurde und darauf habe ich mich verlassen. Insofern ist es nicht fair, uns das jetzt vorzuwerfen. Aber Sie können das in der laufenden Beratung wieder ändern. Mir ist es wichtig, zu betonen, dass damals wirklich klare Aussagen aus dem Rat kamen, sonst hätte ich diesen Weg nicht gewählt.*

**Ernst Danner (EVP):** *Diese Diskussion wurde schon vor zehn Jahren geführt mit einer SVP-Motion «Abschaffung der goldenen Fallschirme» bei Kanton und Stadt. Die Vorstösse beruhen immer auf mehreren Missverständnissen. Die Auslöser waren die riesigen Abfindungen in der Privatwirtschaft – etwa bei Mario Corti bei der Swissair. Aber erstens waren das andere Dimensionen mit sieben- und mehrstelligen Summen. Zweitens kann man das in der Privatwirtschaft locker umgehen, indem man die Kündigungsfristen leicht anpasst oder mit einer Freistellung verbindet. Und dann sind die Entschädigungen in den Kategorien der Privatwirtschaft, über die man spricht, so hoch, dass diese Leute schon vorher genügend Reserven anhäufen können. Der Stadtrat hat auch einen schönen Lohn, aber mit dieser Summe kann man keine Reserven anlegen, um fünf, zehn Jahre locker zu überbrücken. Der springende Punkt ist, Stefan Urech (SVP) hat das schön gesagt, wenn man aus dem Amt heraus abgewählt wird, muss man sich vorher schon Freunde schaffen. Das ist dann die unabhängige Politik in Person! Neben der Motivation, gute Leute zu finden, ist das ein Hauptpunkt für die Abfindungen beim Staat: Um die Unabhängigkeit der Staatsbediensteten zu gewährleisten. 2007 wurde das Rentensystem durch ein Abfindungssystem abgelöst, was schon einmal eine massive Reduktion gab. Der Tarif in Artikel 5 ist abgestuft nach den Anschlusslösungen der Pensionskasse. Wir wissen heute, dass Leute, die mit 58 oder 60 in Pension gehen, viel höhere Einbussen in Kauf nehmen müssen als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Auch dort hat also noch eine Reduktion stattgefunden. Aus EVP-Sicht ist die Abfindungsregelung absolut angemessen und entspricht einerseits der Würde des Amtes und dem Punkt, dass sich Stadträte nicht nur stromlinienförmig benehmen, sondern profilieren sollen. Gerade Leute aus einer kleinen Partei wissen: Bei jeder Wahl ist die Abwahl möglich. Profilierte Leute sind gefährdeter als jene, die sich im Mainstream bewegen. Und wir wollen keine Mainstream-Stadträte, sondern solche, die selbst denken. Darum lehnen wir den Vorstoss in der ursprünglichen als auch in der reduzierten Form ab.*

**Vera Ziswiler (SP):** *Stadträtinnen und Stadträte leisten eine anspruchsvolle und in vielerlei Hinsicht herausfordernde Arbeit. Man ist auch häufig exponiert und die Sicherheit*

*ist nicht gewährleistet, wie in anderen Tätigkeiten. Deshalb stehen wir klar hinter einer guten Lösung hinsichtlich der Abgangsentschädigungen. Die Höhe dieser Entschädigung ist aber heute eher am oberen Rand. Die SP stimmt deshalb der Motion mit Textänderung zu. Für uns ist auf jeden Fall relevant, dass die Parameter Amtsdauer, Alter und Umstände des Ausscheidens aus dem Amt weiterhin berücksichtigt werden.*

**Pärparim Avdili (FDP):** *Stefan Urech (SVP) sagte, die Motivation für die Motion sei der Artikel im Tages-Anzeiger gewesen. Ich habe das auch gelesen und war schockiert. Ich verstehe deshalb den Stadtrat nicht, wenn er sagt, eine Reduktion würde verhindern, dass die Leute freiwillig gingen oder es würde noch zusätzliche finanzielle Kosten mit sich bringen. Die Stadträte werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt – und das nicht auf Lebzeiten. Sie können also nicht von sich aus entscheiden, zu bleiben. Natürlich kann man sagen, in der Praxis sei es so, dass sie immer wiedergewählt werden. Aber grundsätzlich sind das laufende Ämter, die bestätigt werden müssen. Die FDP wird diese Motion deshalb auch mit der Textänderung unterstützen.*

**Andreas Egli (FDP):** *Ernst Danner (EVP) hat auf die zum Teil hohen Entschädigungen der Privatwirtschaft verwiesen. Es gibt aber doch einen Unterschied, ob Aktionäre oder Steuerzahler den Betrag bezahlen – das sind grundlegende Unterscheidungen, die man machen muss. STR Daniel Leupi hat darauf verwiesen, dass Leute mit den für den Stadtrat nötigen Qualifikationen das Amt nicht übernehmen möchten, weil sie in der Privatwirtschaft viel mehr erhalten. Dazu muss man sagen, dass es nicht um den Lohn geht, sondern um die Abgangsentschädigung. Leute, die sich sagen, sie seien so qualifiziert, dass sie nicht für den Lohn eines Stadtrats arbeiten möchten, machen sich auch keine Sorgen, was dann ist, wenn sie einmal nicht mehr Stadtrat sind. Die sind auf einem Niveau, bei dem eine Abgangsentschädigung keine Rolle mehr spielt, weil sie problemlos wieder etwas finden. Das Problem besteht viel mehr bei jenen Stadträten, die in den Stadtrat gehievt werden, ohne über die nötigen Qualifikationen zu verfügen. Jene haben tatsächlich ein Problem, nach dem Stadtrat eine Beschäftigung zu finden. Aber dazu muss man sagen, dass zwei Jahreslöhne auf Stadtratsniveau nicht übertrieben wenig sind. Vor diesem Hintergrund kann man diesen Vorstoss durchaus unterstützen.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich muss STR Daniel Leupi in Schutz nehmen. Er hat nicht gesagt, er sei schlecht bezahlt. Man kann die Finanzpolitik und die Verschuldung gut oder schlecht finden, aber hier ist er nicht als Finanzvorsteher allein verantwortlich, sondern sitzt in einer Kollegialbehörde, die gemeinsam für die Finanzpolitik hinstehen. Zudem muss er hier hinstehen und Ihr Wunschkonzert entgegennehmen. Was ich aber auch unglücklich fand, sind seine Ausführungen. Einerseits hat er keinen Arbeitsvertrag, weil es der Wähler ist, der sagt, ob er noch im Stadtrat bleiben oder dazu nicht mehr fähig ist. Ich glaube auch nicht, dass sich jemand für den Stadtrat wegen der Abgangsentschädigung interessiert. So einer wäre genau so am falschen Platz, wie wenn er den Job nur wegen des Gelds machen würde. Für 240 000 Franken gibt es angenehmere Aufgaben. Ich muss mich ehrlich beim Stadtrat bedanken, ich hätte keine Lust auf diesen Job. Aber wir sprechen hier von zwei Jahren Abgangsentschädigung und innert zwei Jahren findet man vielleicht keine adäquate Stelle, aber mindestens eine, wovon man leben kann. Man muss der Textänderung wohl zustimmen, damit die Motion durchkommt, aber sie zieht*

*ihr den besten Zahn. Wer seinen Job im Stadtrat gut macht, muss sich da keine Sorgen machen.*

**Alan David Sangines (SP):** *In dieser Debatte ist die SP eine der wenigen konsequenten Parteien, weil wir gegen goldene Fallschirme sind – auch in der Privatwirtschaft, wo es die FDP nicht interessiert, während sie heute aus allen Rohren gegen die Abgangschädigungen der Stadträte schießen. Wir halten aber die zwei Jahre für eine zu starre Regelung und die heutigen Entschädigungen zu hoch – vor allem bei den Abstufungen gibt es gewisse Peaks nach oben wie etwa die 4,8 Jahre, was wirklich gar viel ist. Deshalb befürwortet die SP, es nochmal anzuschauen. Aber man kann es auch gleich umfassend anschauen, denn gerade, wenn wir bei der Revision des Personalrechts sind: Dort schlägt der Stadtrat vor, dass Personal, das Abfindungen kassierte, sich neue Jobs anrechnen lassen und die Abfindung zurückzahlen soll. Es ist unverständlich, weshalb man das beim Personal einfordert, aber beim Stadtrat nicht. In der Weisung schreibt der Stadtrat, die Rückzahlung der Abfindungen sei eine geeignete Massnahme die RPK-Motion zu erfüllen, ohne dass allzu viel geschraubt werden muss. In einem Punkt muss ich Shaibal Roy (GLP) Recht geben: Es ging um die Motion der RPK. STR Daniel Leupi hat jetzt zweimal gesagt, bei der Motion ginge es nicht um die Behördenmitglieder, im Rat sei das mehrmals gesagt worden. Ich habe das Ratsprotokoll vor mir: Der einzige, der sagte, in der Hauptsache gehe es weniger um die Abgangschädigung von Behördenmitgliedern, war Dr. Urs Egger (FDP). Er sagte «in der Hauptsache» und nicht gar nicht. Was ihr untereinander besprecht, ist für uns schwer nachzuvollziehen. In ihrem Votum hat Rebekka Wyler (SP) nämlich Abgangschädigungen von Behördenmitgliedern erwähnt. In der RPK-Motion ist es dreimal erwähnt, dass es um Behörden-Abgangschädigungen geht.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Stadträte werden vom Volk wiedergewählt und können nicht selbst entscheiden, wie lange sie bleiben wollen. Wahrscheinlich ist das Argument von STR Daniel Leupi aus der Erfahrung der letzten Jahre entstanden, dass kein Stadtrat ab- beziehungsweise nicht wiedergewählt wurde. Aber das kam früher auch schon vor, dass man einen Stadtrat einfach nicht mehr wiedergewählt hatte. Das Risiko für eidgenössische Parlamentarier abgewählt zu werden und vor dem Nichts zu stehen, ist tatsächlich viel grösser. Insofern kann man diese Motion wirklich als gerechtfertigt und gerecht bezeichnen.*

**Walter Angst (AL):** *Es geht hier nicht um die Qualifikation von Stadträtinnen und Stadträten. Sondern es geht darum, ob man sich diese Abgangschädigung noch einmal vornimmt oder nicht. STR Daniel Leupi hat recht: Der Hauptansatzpunkt der RPK waren die Regelungen im Personalrecht. Man wollte ändern, dass man nicht mehr erwünschte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohen Abgangschädigungen in die Pension schickte. Was in einem Protokoll steht oder nicht, interessiert mich nicht. Ich weiss, was gesagt wurde, Dr. Urs Egger (FDP) weiss es und STR Daniel Leupi hat das richtig zusammengefasst. Es wurde auch bei den Fristverlängerungen immer wieder wiederholt. Es ist aber richtig, dass man das zweite Dossier, das man dem Stadtrat übergeben wollte, nochmal hervornimmt und dem Stadtrat den Auftrag gibt, es nochmal zu überprüfen. Wir hoffen darum, dass diese Motion mit der Textänderung überwiesen werden kann.*

6 / 7

**Roger Bartholdi (SVP):** Der Stadtrat sagte, die Beispiele von Stefan Urech (SVP) seien billig gewesen, aber das sind sie eben nicht, sondern sehr teure und faktisch richtige. Man kann natürlich immer mit dem Regierungsrat, aber auch mit den Angestellten oder mit Entschädigungen in den Sozialplänen vergleichen – vergleichen geht immer. Ich kenne auch Angestellte, die 800 000 Franken in der beruflichen Vorsorge haben bei der Pensionierung und damit auskommen müssen. Es ist ja nicht so, dass jeder Stadtrat zuvor auch schon so verdient hat. Man sollte sparen in der Zeit, dann hat man das Geld in der Not – also, wenn man pensioniert ist. Wir halten die Textänderung für sinnvoll, da wir ob dieser zwei Jahren auch gespalten sind. Wenn ich das richtig wahrgenommen habe, ist der gemeinsame Nenner heute Abend die Reduktion und diesen Auftrag sollten wir dem Stadtrat überweisen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Man kann vieles ins Lächerliche ziehen, aber überlegen Sie sich die Situation der Kollegin, die zurückgetreten ist. Hätte sie das auch getan, wenn es einfach fertig gewesen wäre? Sie hatte durchaus gute Chancen, wiedergewählt zu werden. Zweitens zum Votum zu Ernst Danner (EVP): Er hat richtig herausgehoben, dass das Votum am Anfang der Debatte eine Aufforderung an die Stadträte war, sich anzubiedern. Es darf nicht sein, dass man während der Amtsausübung darauf schießt, wer einem anschliessend einen Job anbieten könnte, das kommt nicht gut heraus. Zuletzt wurde die Vorlage etwas abgeschwächt und sie haben sich nicht klar zum Umfang der Reduktion geäußert. Es wurden die 4,8 Jahre erwähnt und dass man eine neue Stelle anrechnen lassen solle. Die meisten schütten das Geld direkt in die Pensionskasse. Ob man dieses bei einer Stelle wieder wegnehmen muss, ist eine andere Frage, die wir noch anschauen. In dem Sinne werden wir noch eine Umsetzungsvorlage bringen.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) auf maximal zwei Jahreslöhne zu begrenzen zu reduzieren.

Die geänderte Motion wird mit 107 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat